

MA HSH · Rathausallee 72-76 · 22846 Norderstedt

Vorsitzender des Bildungsausschusses
Herr Martin Habersaat
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Anstalt
des öffentlichen Rechts
Rathausallee 72-76
22846 Norderstedt
Telefon 040/36 90 05-0
Telefax 040/36 90 05-55
info@ma-hsh.de
www.ma-hsh.de

2. Juni 2025

Für eine Schulkultur gegen Rechtsextremismus - Handlungsempfehlungen für Schulen, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/3059

Für eine Schulkultur gegen jeglichen Extremismus - Handlungsempfehlungen für Schulen, Alternativantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/3096

Antidemokratische, menschenfeindliche, rechtsextreme und andere extremistische Haltungen an Schulen nicht akzeptieren - Schulen unterstützen, Alternativantrag der Fraktion von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/3099

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bedanke mich im Namen der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) für die Möglichkeit, Stellung zu den obengenannten Anträgen zu nehmen.

Die MA HSH begrüßt die Forderung, die Rolle von Schulen im Vorgehen gegen Extremismus zu stärken und dabei insbesondere den Einfluss sozialer Medien in den Blick zu nehmen. Denn es ist besorgniserregend, welchen Inhalten Schüler:innen online ausgesetzt sind. Die JIM-Studie 2024 zeigt, dass 54 % der Zwölf- bis 19-Jährigen bereits negative Erfahrungen mit extremen politischen Ansichten gemacht haben.

40 % berichten davon, dass sie mit Hate Speech in Kontakt gekommen sind. Dies wirkt sich auch direkt auf das Leben außerhalb des Internets aus.¹

Um Extremismus an Schulen entschieden entgegenzutreten, sehen wir dabei folgende Prioritäten:

1. Eine klar strukturierte Zusammenarbeit - mit konkretem Auftrag und angemessenen Ressourcen

Extremismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das uns in allen Bereichen unseres Lebens betrifft. Nur wenn Akteure aus allen Bereichen zusammengebracht werden, können wir effektiv dem Problem entgegenzutreten. Die MA HSH steht bereits im engen *Austausch* mit den *Strafverfolgungsbehörden*, um gegen illegale bzw. entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte vorzugehen. Zusätzlich ist sie in der Lenkungsgruppe des *Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein* aktiv.

Die MA HSH begrüßt das Vorhaben, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren weiter zu stärken und in konkrete Handlungsempfehlungen mit Blick auf Extremismus an den Schulen münden zu lassen. Auf diese Weise lassen sich Kenntnisse über medienrechtlich / strafrechtlich relevante Phänomene und Entwicklungen in sinnvolle pädagogische Arbeit transferieren.

Damit die Handlungsempfehlungen sinnvoll und dauerhaft an Schulen umgesetzt und in den Schulalltag integriert werden können, sollten klare Zuständigkeiten und Erwartungen an die relevanten Akteure formuliert werden. Hierbei wird auch über eine ausreichende Finanzierung dieser Tätigkeiten gesprochen werden müssen. Um Extremismus nicht nur auf dem Papier, sondern auch im Alltag effektiv begegnen zu können, ist es unerlässlich, dass wir extremistischen Inhalten, unabhängig davon, ob sie auf dem Schulhof oder in sozialen Medien geäußert werden, entschieden entgegenzutreten - Können wir entsprechenden Vorfällen oder Inhalten nicht mit der gebotenen Aufmerksamkeit nachgehen, kann das alle Bemühungen eines Handlungsleitfadens und präventiver Maßnahmen konterkarieren.

¹ Geschke, D., Klaben, A., Quent, M., & Richter, C. (2019). *#Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung*. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ). Verfügbar unter: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Hass_im_Netz- Der_schleichende_Angriff.pdf

Aufgrund ihrer Expertise mit Blick auf das Vorgehen gegen extremistische Inhalte online² könnte die MA HSH, eine Finanzierung vorausgesetzt, eine Stabsstelle „Extremismusbekämpfung an Schulen“ einrichten, um die Erkenntnisse aus der Prüfung und Ahndung / Löschung konkreter Inhalte in Phänomenberichte und Handlungsempfehlungen für Präventionsmaßnahmen an Schulen einfließen zu lassen. Sie könnte ggf. auch die Koordinierungsrolle übernehmen, um die Handlungsempfehlungen mit den relevanten Akteuren vorzubereiten, umzusetzen und zu evaluieren.

2. Ein besseres Verständnis von Extremismus an Schulen.

Die MA HSH spricht sich darüber hinaus für eine tiefergehende Erforschung von (digital verbreitetem) Extremismus und den spezifischen Risiken und Präventionsmöglichkeiten im Schulumfeld aus. Damit könnten Erkenntnisse aus früheren Studien, die dafür plädieren, Radikalisierungen möglichst von vornherein durch gezielte Maßnahmen zu unterbinden³, mit einem spezifischen Fokus auf Schulen umgesetzt werden, was auch über Schleswig-Holstein hinaus Modellcharakter haben könnte.

Auf Wunsch und bei entsprechender Finanzierung kann die Forschungsausschreibung und -begleitung durch die MA HSH erfolgen.

Für einen weiterführenden Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eva-Maria Sommer

Direktorin

² Die MA HSH kooperiert mit der ZMI beim BKA und unterhält mit weiteren Landesmedienanstalten ein KI-unterstütztes Tool zur Überprüfung von Inhalten auf Social Media. Im Jahr 2024 hat sie 1.414 Inhalte mit Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organe, 335 Fälle von Volksverhetzung und 114 Inhalte, die den Holocaust verharmlosten oder leugneten, festgestellt. Über jugendschutz.net werden zudem regelmäßig Phänomenrecherchen bzw. -berichte erstellt.

³ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/04/studie-praevention.html>